



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/2243**  
**VORLAGE**

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

12. Juli 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102#2022/ 0051-0301 311 Bitte immer angeben!		Dr. Michael Mensing michael.mensing@mdi.rlp.de	06131 16-3813 06131 16-17-3813

**Sitzung des Innenausschusses am 29. Juni 2022**  
**TOP 8: Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn**  
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/2098 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 29. Juni 2022 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 8 „Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Randolf Stich  
Staatssekretär

**Anlage**



**Sitzung des Innenausschusses am 29. Juni 2022**  
**TOP 8: Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn**  
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/2098 -

Die Insolvenzverfahren zur Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH sowie zu weiteren Gesellschaften der HNA Airport Group wurden am 1. Februar 2022 durch das Amtsgericht Bad Kreuznach eröffnet. Als Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Plathner bestimmt, der bereits als vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt war.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind die Insolvenzgläubiger aufgefordert worden, Forderungen bis zum 15. März 2022 zur Insolvenztabelle anzumelden. Das Innenministerium hat Rückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. Euro zuzüglich Zinsen fristgerecht geltend gemacht.

Wie bereits berichtet, handelt sich dabei um eine Rückforderung ausgezahlter Betriebsbeihilfen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt rund 10,2 Mio. Euro. Hinzu kommt eine Rückforderung aus der Neuberechnung von Zuwendungen für Sicherheitskosten im Zeitraum 2014 bis 2016 in Höhe von knapp 100.000 Euro. Letztere Forderung war ursprünglich bei der Auszahlung der Betriebsbeihilfen für 2018 schon verrechnet worden und muss nun, da die Aufrechnung nachträglich wegfällt, gesondert wieder geltend gemacht werden.

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 30. November 2021 mussten die Zuwendungsbescheide zu den Betriebsbeihilfen zurückgenommen werden. Gegen die Rücknahme richtet sich eine Klage der FFHG vor dem VG Koblenz. Die Klagefrist endete bereits vor Insolvenzeröffnung. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur FFHG ist das Klageverfahren von Gesetzes wegen unterbrochen.

In der Sitzung der Gläubigerversammlung am 27. April 2022 hat der Insolvenzverwalter die Forderungen vorläufig bestritten, wie dies bis zur endgültigen Klärung üblich ist. Auch die meisten anderen Gläubigerforderungen sind vorläufig bestritten worden.

Der Insolvenzverwalter hat bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren einen Investorenprozess gestartet. Die Ausschreibung erfolgte bedingungslos ohne Vorgabe eines bestimmten Nutzungskonzeptes. Aufgrund seiner Stellung führt er das Verfahren



unabhängig nach den insolvenzrechtlichen Regelungen. Das Land ist am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt. Dem Innenministerium liegen daher keine konkreten Informationen zu Angebotsabgaben und zum Hintergrund der Interessenten vor.

Nach den öffentlichen Äußerungen des Insolvenzverwalters befindet sich das Ausschreibungsverfahren auf der Zielgeraden. Der Insolvenzverwalter hat bislang positive Signale gesendet, sowohl hinsichtlich der Investorensuche als auch hinsichtlich des laufenden Flughafenbetriebs, der bis zum Abschluss des Verfahrens sichergestellt werden muss. Es ist davon auszugehen, dass der Insolvenzverwalter in nächster Zeit die Gläubiger unterrichten wird.

Hinsichtlich des Optionsrechts zum Erwerb landseitiger Grundstücke wurde in den Ausschusssitzungen Ende des letzten Jahres ausführlich berichtet. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der HNA Airport Group GmbH am 1. Februar 2022 steht dem Insolvenzverwalter ein Erfüllungswahlrecht zu. Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und die Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH) sind in entsprechenden Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter und hatten den Insolvenzverwalter zur Ausübung seines Wahlrechts bis Ende April 2022 aufgefordert. Die Frist wurde mittlerweile bis Ende Juli verlängert. Eine Teilfläche wurde vom Optionsrecht ausgenommen; hier erfolgen derzeit Kaufverhandlungen des LBB mit einem Unternehmen vor Ort. Derzeit befinden sich LBB und EGH mit dem Insolvenzverwalter in Gesprächen über eine weitere Verlängerung.